

Die Gemeinde Ennsdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015

Änderungspunkt 1

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 1612/1, 488

Umwidmung
von Grünland - Grüngürtel
auf Grünland – Grüngürtel – Böschungssicherung
auf öffentliche Verkehrsflächen – Radweg

von Grünland – Grüngürtel
auf öffentliche Verkehrsflächen – Radweg

von öffentliche Verkehrsflächen
auf öffentliche Verkehrsflächen – Radweg
auf Grünland – Grüngürtel – Böschungssicherung

Änderungspunkt 2

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 569/3

Umwidmung
von öffentliche Verkehrsflächen
auf Bauland - Wohngebiet

Änderungspunkt 3

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 558/5

Umwidmung
von öffentliche Verkehrsflächen
auf Bauland - Wohngebiet

Änderungspunkt 4

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 808/2

Umwidmung
von öffentliche Verkehrsflächen
auf private Verkehrsflächen

Änderungspunkt 5

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 39/2, 39/1

Umwidmung
von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf private Verkehrsflächen

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf öffentliche Verkehrsflächen

Änderungspunkt 6

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 559/4, 28/2, 559/20, 559/2

Umwidmung
von Bauland – Wohngebiet mit Vertrag gem. §17 Abs. 3 NÖ ROG 2014
auf öffentliche Verkehrsflächen

von Bauland – Wohngebiet
auf öffentliche Verkehrsflächen

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft
auf öffentliche Verkehrsflächen

Änderungspunkt 7

entfällt

Änderungspunkt 8

entfällt

Änderungspunkt 9

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 527/1, 533

Umwidmung
von Bauland - Betriebsgebiet
auf Bauland – Wohngebiet – Aufschließungszone 11

von Bauland – Betriebsgebiet
auf Grünland – Grüngürtel 10 m - Abschirmung

von Bauland – Betriebsgebiet
auf öffentliche Verkehrsflächen

Änderungspunkt 10

entfällt

Änderungspunkt 11

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 573/1, 1599/4, 1599/2

Umwidmung
von öffentliche Verkehrsflächen
auf Bauland – Betriebsgebiet
auf Bauland – Betriebsgebiet – Lagergebäude - Aufschließungszone 5
auf Grünland – Grüngürtel – Emissionsschutz

von Grünland – Lagerplätze
auf Grünland – Grüngürtel – Emissionsschutz
auf Bauland – Betriebsgebiet – Lagergebäude - Aufschließungszone 5

Änderungspunkt 12

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 1599/6, 1599/7, 1599/5, 574/2

Umwidmung
von öffentliche Verkehrsflächen
auf Grünland – Lagerplätze
auf Grünland – Grüngürtel - Emissionsschutz

Änderungspunkt 13

entfällt

Änderungspunkt 14

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 840, 847/1

Umwidmung
von Bauland - Betriebsgebiet
auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt 15

entfällt

Änderungspunkt 16

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf
Grdst. 1176/2

Umwidmung
von Grünland – Parkanlagen
auf Bauland – Wohngebiet

von Bauland-Wohngebiet
auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

Änderungspunkt 17

(Planblatt 1)

KG. Ennsdorf

Grdst. 934

Umwidmung

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf Bauland – Wohngebiet mit Vertrag gem. §17 Abs. 3 NÖ ROG 2014 – Aufschließungszone 12

auf öffentliche Verkehrsflächen

von Bauland – Wohngebiet

auf öffentliche Verkehrsflächen

Änderungspunkt 18

KG. Ennsdorf

Grdst. 2643, 2645, 2642, 2637, 2640, 2639, 880/9, 2656/1, 2655, 2654, 914/6, 2656/2

Umwidmung

von Bauland – Betriebsgebiet

auf Bauland – Industriegebiet

auf öffentliche Verkehrsflächen

von Bauland – Industriegebiet

auf öffentliche Verkehrsflächen

Änderungspunkt 19

KG. Ennsdorf

Grdst. 822/9

Umwidmung

von Bauland – Betriebsgebiet

auf öffentliche Verkehrsflächen

Änderungspunkt 20

KG. Ennsdorf

Grdst. 763, 761/3, 761/2, 759/1

Umwidmung

von öffentliche Verkehrsflächen

auf Bauland – Betriebsgebiets

auf Grünland – Land- und Forstwirtschaft

von Grünland – Land- und Forstwirtschaft

auf öffentliche Verkehrsflächen

auf Bauland – Betriebsgebiets

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde **Ennsdorf**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **3085/F.A.1**, erstellt am **06.07.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2, 3, 4, 6, 14, 19, 20
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 5, 9, 11, 12, 16, 17, 18	

Änderungspunkte 7, 8, 10, 13, 15 entfallen

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher**

Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	konfliktträchtige Widmungen	ÄP 11: Abstand zur Gemeindegrenze ausreichend ÄP 17: Nähe zur Gemeindegrenze St. Pantaleon – Erla, beidseitig Wohnbauland (kein Konfliktpotential) ÄP 18: Widmungen BI und BB an Gemeindegrenze zu St. Pantaleon-Erla; Die Widmungen BI und BB sowie die B123 sind auch derzeit schon vorhanden, kein Wohnbauland der Nachbargemeinde im Nahbereich
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP 1: Verkehrskonzept – Festlegung Radweg ÄP 9: Betriebsstättenkonzept – Umstrukturierungsgebiet ÄP 14: EK – Rückwidmungspotential ÄP 18: EK und Verkehrskonzept – verlärmter Bereich Straßenverkehr; Betriebsstättenkonzept - unbebaute Reserven im Betriebsbauland; Klima- und Energiekonzept – Potential PV auf Dachflächen und versiegelten Flächen; Verkehrskonzept – Radweg entlang der B123 (bereits umgesetzt); Landschaftskonzept – Vorbelastung des Landschaftsbildes
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	ÄP 18: <u>Oberste Ziele des ÖEK:</u> <i>Wirtschaftliche Weiterentwicklung auf den dafür geeigneten Standorten</i> <u>Ziele und Maßnahmen</u> <u>Wirtschaft, Landwirtschaft:</u> <i>Die betriebliche/ industrielle Entwicklung ist vorrangig auf den bestehenden Baulandflächen zu forcieren.</i>

Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	ÄP 18: HQ 300 wird berücksichtigt; Prüfung erfolgt -> keine Überlagerung
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - Überlagerungen mit Gefahre	ÄP 6: Überlagerung HQ100 (irrelevant – Vp)
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP 14: Rückwidmung (irrelevant) ÄP 17: mittlerer Hangwasserfließweg, jedoch flaches Gelände ÄP 18: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, jedoch ebenes Gelände und Bauland bereits gegeben
Grundwasserstand	GW-Hochstand 2 - 4 m unter Flur	ÄP 11; 9
Grundwasserstand	GW-Hochstand > 4m unter Flur	ÄP 16
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vo	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP 16: Altablagerung 30 m östlich (Konsultation veranlasst), ÄP 9: Überlagerung mit Altstandort (Konsultation veranlasst)
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	ÄP 16: Überlagerung Wald mit Wohlfahrtsfunktion (Konsultation veranlasst) ÄP 14: Rückwidmung (irrelevant)
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	relevante Nutzung im Umfeld	ÄP 9: BB an BW angrenzend (Ggü - AS vorgesehen) ÄP 18: BI rückt näher an Wohnbauland Windpassing (Lärmschutz entlang der B123 jedoch bereits fertiggestellt)
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzon	ÄP 9: Eisenbahnlärm 60 – 65 dB im 24h Durchschnitt in nördlichen Randbereich (kleine Fläche betroffen); Fläche liegt im Ortsbereich von Ennsdorf

		Laut Gutachten RU2-O-111/048-2017 vom 14.11.2017 liegt das ortsübliche Ausmaß der Lärmbelastung durch Schienenverkehr d. Gde. Ennsdorf bei 60 dB im 24h Schnitt und bei 50 – 55 dB nachts. ÄP 18: Widmung BI und Vö (irrelevant)
--	--	--

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	ÄP 16
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	ÄP: 9, 16
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft (NÖVOG)	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☒	ÄP 16
keine Konsultationen erforderlich	☐	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Ggü → Ggü – Böschung ssicherun g, Vö – Radweg Ggü → Vö – Radweg Vö → Vö – Radweg, Ggü – Böschung ssicherun g	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete/Wald im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Fläche unmittelbar neben Eisenbahn, Der Radweg liegt gänzlich auf dem Eisenbahngrundstück, welches bereits die Widmung Vö hat. Die Böschung des Radweges liegt im Radbereich der vorhandenen Widmung Ggü. Die Widmungen Vö und Ggü liegen bereits jetzt vor, es kommt nur zu einer Änderung der Widmungszusätze. Der Bewuchs auf Eisenbahngrund wird regelmäßig entfernt, daher keine Auswirkungen auf den Artenschutz.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Altablagerung 90 m östlich (östlich der Eisenbahn, irrelevant für geplanten Radweg)
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine lärmsensible Widmung
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Radweg geplant – Stärkung der Erholungsfunktion – gemeindeübergreifende Radwegverbindung (Ennsdorf + St. Valentin) geplant

		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Kein zusätzlicher KFZ Verkehr (Radweg)
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☒	☐	☐	Radweg in Richtung St. Valentin (Bahnhof, Westbahnstrecke) – Anreiz zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer durch Radweg
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen, Verlauf entlang der Eisenbahn

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
5	Glf → Vp					
	Glf → Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Schutzgebiete im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Fläche bereits geschottert und als KFZ- Abstellfläche genutzt
						
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Fläche zwischen Eisenbahn und BA (betriebliche Nutzung), bereits als KFZ- Abstellfläche für den gegenüberliegenden Betrieb (Zimmervermietung) genutzt
		- Lärm	☐	☒	☐	Kein zusätzliches Lärmaufkommen erwartet, Nutzung bereits vorhanden, Eisenbahn angrenzend
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Erholungsinfrastruktur betroffen
		Verkehr:				

	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Kein signifikanter Anstieg des Verkehrsaufkommens zu erwarten, Anpassung an die aktuelle Nutzung als KFZ-Abstellfläche
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Objekte betroffen
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Bereits als KFZ-Abstellfläche genutzt, Fläche nicht einsehbar (Bahndamm, Bebauung)
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine exponierte Lage, im Ortsbereich

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
9	BB → BW – A11	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete/Wald im Nahbereich
	BB → GgÜ 10 m – AS	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Derzeit Widmung BB vorliegend, Bebauung vorhanden
		Standortgefahren(*):				
	BB → Vö	- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Überlagerung mit Altstandort Lagerplatz Fa. Pühringer gegeben (Konsultation veranlasst)
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Nördlich u. westlich BW angrenzend -> Verbesserung der Konfliktsituation; südlich und östlich BB angrenzend -> Grüngürtel - 10 m – Abschirmung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten vorgesehen
		- Lärm	☐	☒	☐	GgÜ zur Abschirmung der Lärmemissionen durch das angrenzende BB vorgesehen; Eisenbahnlärm 55 – 60 dB im 24h Durchschnitt (Ausnahme nur im äußersten Randbereich im Norden); Fläche liegt im Ortsbereich (Wohnnutzung in nächster Umgebung vorhanden, Nachnutzung eines Betriebsgebiets, Schließung von Baulücken im Ortsbereich) Laut Gutachten RU2-O-111/048-2017 vom 14.11.2017 liegt das ortsübliche Ausmaß der Lärmbelastung durch Schienenverkehr d. Gde. Ennsdorf bei 60 dB im 24h Schnitt und bei 50 – 55 dB nachts.

					Ausschnitt Lärmkarte (lärm.info.at) - Schienenlärm 
	- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Abschirmung der Emissionen des angrenzenden Betriebsgebiets durch 10 m breiten Ggü
	- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine betroffen
	Verkehr:				
	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung von Süden aus (B1) vorgesehen, Vö mind. 6 m breit,, Umkehrplatz (12,5 m breit) vorgesehen; derzeit bestehende Zufahrt zum Betriebsgebiet – auch für LKW Verkehr dimensioniert
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle 700 m fußläufig entfernt; Bahnhof in Ennsdorf und St. Valentin vorhanden; Radweg entlang der Bahn in Richtung St. Valentin geplant
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	kein denkmalgeschütztes Objekt betroffen/im Nahbereich
	- Ortsbild	☐	☒	☐	derzeit betriebliche Nutzung

		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Lage im Ortsbereich, keine exponierte Lage, derzeit betrieblich genutzt; Gelände ist abgesenkt
--	--	-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--

Hinweis: Im Betriebsstättenkonzept des ÖEK wird diese Betriebszone als Umstrukturierungsbereich (BB -> BW) vorgesehen. Das ÖEK unterlag bereits einer strategischen Umweltprüfung.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
11	Vö → BB, BB – Lagergebäu- de – A5, GgÜ – Emissionssc hutz	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete/Wald im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Ehem. Eisenbahngründe; derzeit bebaut und Nutzung für Lagertätigkeiten und KFZ-Parkplatz
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung bekannt
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Betriebsgebiet angrenzend im Norden -> Konzentration von betrieblichen Nutzungen vorliegend; Abstand zum nächsten Wohnbauland 110 m (dazwischen befindet sich die Eisenbahn – Westbahnstrecke)
	Glp → GgÜ – Emissionssc hutz, BB – Lagergebäu- de – A5	- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsinfrastruktur betroffen
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung bereits gegeben; Fläche liegt direkt an der Feldstraße – ausreichend dimensioniert (ab betriebl. Ausfahrt bis B123 mind. 12 m) , Kreuzung zur B123 mit Eckabschrägungen ausgestattet; Betriebe im Norden und Süden der Fläche vorhanden

		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Sehr gute öffentliche Erreichbarkeit – Bahnhof Ennsdorf ca. 1 km fußläufig entfernt
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Objekte betroffen
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Bereich bereits betrieblich geprägt, Eisenbahn (Westbahnstrecke) angrenzend
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Vorbelastung durch Betriebe und Eisenbahn bereits gegeben; keine exponierte Lage

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
12	Vö → Glp, Ggü - Emissions schutz	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiet/Wald im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Ehem. Bahngründe: Nutzung als Hausgarten und Lagerplatz
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Altstandort angrenzend (innerhalb Widmung BA) – keine Konsultation vorgesehen, da Widmung Glp und Ggü geplant und eine Lagernutzung schon vorhanden ist. Zustand für BA wird nicht verschlechtert.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Betriebliche Nutzung auf Grdst. 574/3 und Lagertätigkeiten auf Grdst. 574/2 gegeben – kein zusätzliches Konfliktpotential durch Glp-Widmung. Bahn als vorbelastende Einrichtung gegeben.
		- Lärm	☐	☒	☐	Minderung der Lärmimmissionen durch die Eisenbahn auf das angrenzende Wohnbauland durch die Widmung Ggü - Emissionsschutz
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsinfrastruktur betroffen
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Zufahrt zum betrieblichen Lagerplatz über Gelände des Betriebes gegeben , kein zusätzliches Verkehrsaufkommen

						gegeben, weil Lagernutzung schon seit 2014 laufend; Luftbild 2014: 
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine denkmalgeschützten Objekte betroffen
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Fläche nicht einsehbar, da zwischen Bahndamm und bestehender Bebauung

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
16	Gp → BW BW → Glf	Naturschutz und Wald^(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Wald gegeben (Konsultation Forstbehörde veranlasst)
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald ^(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete im Nahbereich; Erhaltenswerter Landschaftsteil ca. 30 m südlich – dazwischen befindet sich die Widmung BW
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Grundstück bewaldet u. womöglich ökologisch (Artenschutz) relevant. Jedoch ist die Rückwidmung zugleich als Kompensationsmaßnahme zu werten;
		Standortgefahren^(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Altablagerung 30 m östlich (Konsultation veranlasst)
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	BW angrenzend
		- Lärm	☐	☒	☐	Außerhalb kritischer Lärmbereiche
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsinfrastruktur betroffen; das Grundstück wird nicht als Park genutzt; keine Zugänglichkeit zum Wald; Alternative Erholungsflächen in Umgebung ausreichend vorhanden (Gspo Mauthausnerstraße, Spielplatz Windpassing, Wald südl. der Fläche – öffentl. zugänglich)
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Änderung, weil flächengleicher Abtausch;

		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle 400 m fußläufig entfernt; Bahnhof Pyburg 1300 m entfernt – mit dem Fahrrad auf verkehrsberuhigten Straßen erreichbar;
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Verkehrsberuhigter Bereich
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Bodendenkmal am Standort gekennzeichnet; Konsultation Bundesdenkmalamt veranlasst
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Angrenzend bebautes Wohnbauland
		- Landschaftsbild	☒	☐	☐	Fläche im Ortsgebiet, nicht exponiert; Wald wird nicht zerschnitten, neues BW befindet sich am Rand;

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
17	BW → Vö GlF → Vö, BW* - A12	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete/Wald im Nahbereich;
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Artenschutz: Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt, teilweise Baulandwidmung bereits vorhanden (Vö)
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung bekannt
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	BW angrenzend, keine großen viehhaltenden Betriebe m Nahbereich
		- Lärm	☐	☒	☐	Außerhalb kritischer Lärmbereiche
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsinfrastruktur betroffen;
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	3 Bauparzellen zu ca. 600 m² vorgesehen - > kein signifikanter Anstieg des Verkehrsaufkommens zu erwarten, Vö zur Erschließung mind. 6 m breit; Umkehrplatz (12,5 m) vorgesehen; vorhandenes Straßennetz kann zusätzlichen Verkehr aufnehmen
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Sehr gut öffentlich erschlossen, nächste Bushaltestelle 160 m entfernt, Bahnhof Pyburg ca. 300 m entfernt
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Verkehrsberuhigter Bereich
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Angrenzend bebautes Wohnbauland

		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Fläche nicht exponiert, Lage angrenzend an bebautes Wohnbauland (Einfamilienhäuser)
--	--	-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	---

18	BB →		positiv	nicht relevant	relevant	
	BI, Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete/Wald im Nahbereich;
	BI →	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Artenschutz: Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt, Widmung BB/BI vorliegend
	Vö	Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung bekannt,; HQ 300 geprüft -> keine Überlagerung mit geplantem BI
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Wohnbauland Windpassing 180 m südwestlich. Der Lärmschutz entlang der B123 wurde bereits fertiggestellt. Zusätzlich liegt die Widmung Ggü – Abstandsfläche (Breite ca. 170 m) zwischen dem BI und dem Wohnbauland
		- Lärm	☐	☒	☐	Verlärmtter Bereich betroffen (Widmungen BI, Vö vorgesehen); Lärmschutz zum Wohnbauland bereits vorhanden
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Betriebsbauland bereits vorliegend, BI angrenzend
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsinfrastruktur und keine Erholungsräume betroffen;
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließungsstraße für das BI 12 – 13 m breit, Eckabschrägungen an Kreuzungen vorhanden; Erschließungsstraße bereits hergestellt; Zufahrt zum BI von der B123 aus über Kreisverkehr; Verkehrsanbindung funktionsgerecht;

	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Nächste Bushaltestelle (Windbassing b. Enns) ca. 800 m entfernt; Bahnhof Pyburg ca. 1500 m entfernt; fußläufig und mit dem gut Rad erreichbar
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Straßenbreiten funktionsgerecht (12 – 13 m) und Eckabschrägungen für ausreichende Sichtverhältnisse vorhanden
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine schützenswerten Bereiche betroffen (Lage im Betriebsgebiet entlang der B123)
	- Ortsbild	☐	☒	☐	Kein Ortsbereich betroffen
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Landschaftsbild bereits vorbelastet (Ennshafen, Betriebs, und Industriegebiet, B123, 110 kv Freileitung)

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, 5, 9, 11, 12, 16, 17, 18	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Hauptsächlich Bestandswidmungen; Umstrukturierungen, Baulandarrondierung
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Bauland größtenteils bereits vorhanden, Flächen teilweise bereits versiegelt, bebaut
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Uferbereiche betroffen

HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM
HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG DES GEMEINDERATES VOM
10.07.2006, 10.03.2007, 16.09.2008, 12.09.2019, 06.05.2019 und 05.12.2019,
10.06.2021, 10.03.2022, 08.09.2022, 09.03.2023, 25.04.2024, 19.03.2026.

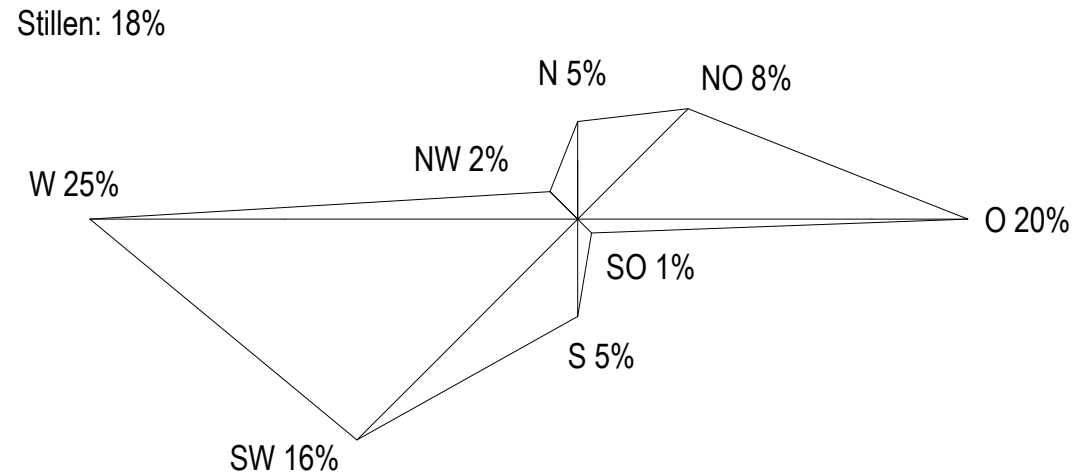
AUFLAGEFRIST: ~~06.10.2025~~ - ~~17.11.2025~~
KUNDGEMACHT:

AMT DER NÖ. LANDESREGIERUNG:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:

Diagramm der Windrichtungshäufigkeit



ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM DER GEMEINDE ENNSDORF

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

~~NEUDARSTELLUNG~~
ABÄNDERUNG ENTWURF

PLANNR.:
~~2735/F.1-~~
3085/F.A.1.

STAND:
~~2026.03.19-~~
06.07.2026

MASSSTAB:
1 : 5000

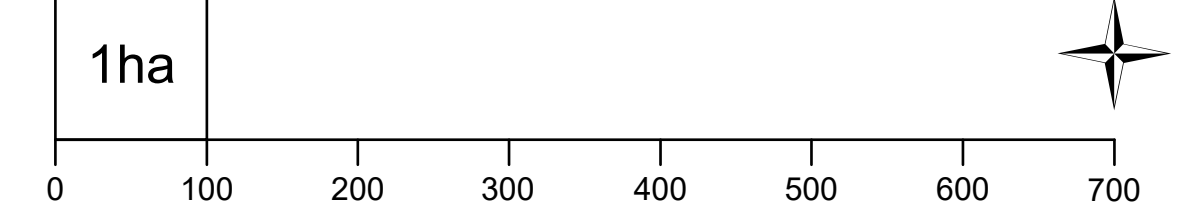
PLANVERFASSER
DER NEUDARSTELLUNG

schedlmayer | raumplanung
Schedlmayer Raumplanung 27 GmbH
4100 Leonding | Parkstraße 5
Tel.: 0334 8881 | Fax: 0334 8881
E-Mail: office@raumplanung.at
www.raumplanung.at

BLATTÜBERSICHT

DKM - Stand: 10.2025

MASSSTAB 1:5.000
1cm = 50m



WIDMUNGSARTEN DES BAULANDES:

- BW** WOHNGEBIETE
- BK** KERNGEBIETE
- BKN-2.0** KERNGEBIETE FÜR NACHHALTIGE BEBAUUNG MIT ANGABE DER HOCHSTZULÄSSIGEN GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BA** AGRARGEBIETE
- BB** BETRIEBGEBIETE MIT ANGABEN EINER SPEZIELLEN VERWENDUNG
- BS** SONDERGEBIETE MIT ANGABEN DER BESONDEREN NUTZUNGEN
- BI** ERHALTENSWERTE ORTSSTRUKTUREN
- *** BAULAND MIT VERTRAG gem. § 17 (3) NÖ-ROG 2014
- A** AUFSCHLIESSUNGSZONEN
- F** BEFRISTETES BAULAND gem. § 17 Abs. (2) NÖ-ROG 2014 MIT ANGABE DER FOLGEWIDMUNG NACH FRISTABLAUF

VERKEHRSFLÄCHEN:

- Ö** ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- Vp** PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN

GRÜNLAND:

- Gf** LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
- Ggü** GRÜNGÜRTEL
- AS** ABSCHIRMUNG
- BöP** BÖSCHUNGSBEPFLANZUNG
- ERH** ERHALTENSWERTE GEBÄUDE IM GRÜNLAND * Geb. MIT EINGESCHRÄNKTER NUTZUNG
- Gmg-Stb** MATERIALGEWINNUNGSSTÄTTEN MIT FESTLEGUNG DER FOLGEWIDMUNGSART
- Gg** GÄRTNEREIE
- Gspo** SPORTSTÄTTEN
- Gkg** KLEINGÄRTEN
- Gpv** PHOTOVOLTAIKANLAGE
- Gfr** FREIHALTEFLÄCHEN
- S** FÜR SIEDLUNGSENTWICKLUNG

KENNTLICHMACHUNGEN:

- B3** BUNDESSTRASSEN Bundesstraßen auf Freizeitanlagen: beidseitiger Bauverbod in einer Entfernung von 15m (§21 Bundesstraßengesetz)
- L4711** LANDES(HAUPT)STRASSEN L
- E** EISENBAHNEN 10m FREILEITUNG DER EVN MIT 15m SCHUTZBEREICH
- T** TRAFÖ
- P** PUMPWERKE
- W** WASSERBEHÄLTER
- G** GEFAHREN-BETRIEBE MIT GEFAHRENBEREICHEN (SICHERHEITSSCHÜTTEN gem. SEVESO-III-RICHTLINIE) Quelle: Amt der NÖ Landesregierung Stand: 07.01.2021
- B** BODENDENKMÄLER ARCHÄOLOGISCHE FUNDSTELLEN
- AA** ALTABLAGERUNG/ALTSTANDORT
- W** WALD WIDMUNG IN ENTSPRECHENDER FARBE AUF WALD
- BS** BRUNNENSCHUTZGEBIETE QUELLENSCHUTZGEBIETE
- U** ÜBERFLUTUNGSBEREICH DES HW 100 QUELLE: Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser - Abz. Wasserbau (WA3)
- W** GEWÄSSER
- S** SIEDLUNGSGRENZEN LT. REGIONALEM RAUMORDNUNGSPROGRAMM FÜR DEN RAUM AMSTETTEN NORD gem. §5 Abs. 1 Z. 1 LGBL 8000/76-2 gem. §5 Abs. 1 Z. 2 LGBL 8000/76-2
- Ö** ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- BH** BAUHOFF
- CH** CLUBHAUS
- FF** FREIWILLIGE FEUERWEHR
- GA** GEMEINDEAMT
- KG** KINDERGARTEN
- VS** VOLKSSCHULE
- VZ** VERANSTALTUNGSZENTRUM
- P** PARKPLÄTZE
- T** TANKSTELLEN
- DKM** ABBRUCH
- B** BAUAKTE
- K** KATASTRALGEMEINDEGRENZEN
- G** GEMEINDEGRENZEN
- B** BEZIRKSGRENZEN
- L** LANDESGRENZEN